

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Sozial- und Umweltausschusses
vom Dienstag, 28. März 2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer SUA/2023/001

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Umweltausschuss vom 16.11.2021
- 02 Vorstellung Angebot Nachbarschaftshilfe Vaterstetten; Austausch mit Anzinger Nachbarschaftshilfe
- 03 Vorstellung Veranstaltungsreihe für Anzinger Senioren "Aktiv + Selbstbestimmt? Bleiben!"
- 04 Aktueller Sachstand Photovoltaik auf gemeindeeigenen Dächern
- 05 Energienutzungsplan für Anzing - ENP Maßnahmenkatalog Gemeinde Anzing
- 06 Angebot PV-Standortkonzept durch die Energieagentur Ebersberg München
- 07 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Umweltausschuss vom 16.11.2021

Sachvortrag:

Die Vorsitzende teilt zu Anfang der Sitzung mit, dass ausnahmsweise zu den TOPs 2 und 3 auch Rückfragen aus dem Publikum erlaubt sind.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Umweltausschusses vom 16.11.2021 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Umweltausschusses vom 16.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 02 <u>Vorstellung Angebot Nachbarschaftshilfe Vaterstetten; Austausch mit Anzinger Nachbarschaftshilfe</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende begrüßt die Vertreter der Vaterstettener Nachbarschaftshilfe, Frau Marion Regner und Herrn Oliver Westphalen, und bittet die beiden, die NBH vorzustellen.

Beide stellen sich vor und beginnen mit der Präsentation, die im RIS hinterlegt ist. Es wird betont, dass heute keine Entscheidung getroffen wird, sondern dass es zunächst nur um allgemeine Infos geht, wie eine zukünftige Zusammenarbeit mit der NBH in Anzing funktionieren könnte.

Gleich zu Beginn stellt Herr Westphalen klar, dass sich die NBH heute und bei Gründung nicht mehr vergleichen ließe. Um sich derzeit im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern messen zu können, ist es wichtig, Arbeiten zu vergüten, die früher von Ehrenamtlichen gemacht wurden. Die einzelnen Ressorts werden von Frau Regner erläutert.

Gleichzeitig unterstützt die NBH andere NBHn bei der Gründung und dem organisatorischen Betrieb. Hierzu zählen z.B. Buchhaltung und Abrechnung mit den Kassen. Auch die Einarbeitung der Helfer wird übernommen.

Das Fazit der sich daran anschließenden Diskussion fasst die Vorsitzende zusammen, nachdem sie sich für den Vortrag bedankt hat:

Die Gemeinde wird sich mit der Anzinger NBH weiterberaten und es werden weitere Gespräche mit Vaterstetten nötig sein. Es wird in erster Linie wichtig sein, den Bedarf festzustellen, denn nicht alle Dienstleistungen werden in Anzing benötigt.

TOP 03 Vorstellung Veranstaltungsreihe für Anzinger Senioren "Aktiv + Selbstbestimmt? Bleiben!"

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Gremiumsmitglied William Lord, der den Flyer und die einzelnen Vorträge vorstellt.

Der Flyer ist im RIS hinterlegt und wird in der Sitzung verteilt.

Die Vorsitzende kündigt an, dass noch weitere Vorträge geplant seien, so z.B. zum Thema „Testament“ oder durch die Polizei zum (derzeit sehr aktuellen) Thema „Enkeltrick und Schockanruf“.

TOP 04 Aktueller Sachstand Photovoltaik auf gemeindeeigenen Dächern

Sachvortrag:

Die Vorsitzende begrüßt den Vorsitzenden des AK Energie, Herrn Andre Kosak, und übergibt an Verw.-Mitarbeiter Martin Pulst. Dieser gibt ein kurzes Update zu den laufenden Prozessen bezgl. der Photovoltaik auf gemeindeeigenen Dächern:

Rathaus, Gemeindehaus und Pflegestern:

Hier ist gemäß Gemeinderatsbeschluss die BEG EBE beauftragt, für uns ein tragfähiges Modell unter Einbindung der Gemeinde, den Bewohnern Anzings – falls gewünscht – sowie evtl. des Eberwerks zu entwickeln. Dazu gehört die Ausarbeitung des Finanzierungskonzepts, die vertragliche Situation für die Gemeinde als Eigentümer der Dachflächen sowie die Angebotseinholung und Überwachung der Modulinstallation.

Die betreffenden Firmen sind mittlerweile angeschrieben worden und wir warten auf die Angebote.

Für die Fläche auf dem Rathaus ist die Konstellation am klarsten: Wir werden den Großteil des erzeugten Stroms selber nutzen, da unsere Wärmepumpe hier einen Bedarf hat.

Die Fläche auf dem Gemeindehaus ist für die Vermarktung am besten geeignet: Es ist die beste Fläche, das Gemeindehaus hat allerdings den geringsten Bedarf. Außer der Fußgängerampel sowie dem Café haben wir keine großen Abnehmer. Es böte sich also an, zumindest auf den vorgelagerten Stellplätzen mindestens zwei E-Ladestationen zu installieren.

Die Fläche auf dem Pflegestern ist auch gut zu nutzen - durch den Pflegestern selber, der in den bisherigen Gesprächen durchaus bereit ist, hier mitzuwirken. Hier ist das Problem die Anbieter und Nutzerstruktur, weil wir zwar Eigentümer der Dachfläche sind, aber nicht Abnehmer des Stroms. Hier hilft uns die BEG, eine rechtlich und steuerlich saubere Lösung zu finden.

Für die restlichen Flächen ergibt sich, vereinfacht gesagt, folgendes Modell:

- Die Gemeinde Anzing verpachtet die Dächer zu einem symbolischen Preis an die Bürgerenergie (BEG)
- Die BEG errichtet die PV-Anlage(n), verpachtet sie an die Gemeinde zu einem festen Pachtpreis und bleibt verantwortlich für den technischen Betrieb.
- Die Gemeinde ist wirtschaftlicher Betreiber der Anlage, und rechnet den Strom mit ihrem Stromversorger ab, sofern er nicht selber verbraucht wird.
- Der Pachtpreis ist so gewählt, dass er niedriger ist als die prognostizierte Stromeinsparung wegen Eigenverbrauch zzgl. der Einnahmen durch Verkauf des Reststromes
- Der Pachtpreis ist andererseits so gewählt, dass er höher ist als die Finanzierungskosten der BEG

- Die BEG finanziert die Anlage durch Kleinkredite von ihren Mitgliedern. Bei der Zuteilung der Kredite ist es möglich, Anzinger Bürger zu priorisieren. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft für Darlehensgeber ist gesetzlich vorgeschrieben und bedingt die Zeichnung mindestens eines rückzahlbaren Anteilscheins (500€) über den Darlehensbetrag hinaus.

Alternativ könnte das Projekt genauso auch über die Bürgerkraftwerk Eberstrom GmbH (BKE) durchgeführt werden. Die BKE ist ein gemeinsames Tochterunternehmen von BEG und EBERWERK. Das hätte den Charme, dass die Option einer Vermarktung des überschüssigen Stroms über EBERWERK einfacher wird, so dass Bürger als Eberstromkunden auch „ihren“ Anzinger Strom selber beziehen können, und die Gemeinde über EBERWERK indirekt am wirtschaftlichen Erfolg der PV-anlage teil hat. Beides unterstreicht noch einmal den regionalen Charakter des Projekts. Die Vorteile der (finanziellen) Bürgerbeteiligung blieben erhalten.

Flexhaus, Mensa und Kinderhaus:

Für diese Flächen haben wir uns der Unterstützung der Fa. „power2nature“ – Herr Steininger – versichert, die uns Alternativen zum betrieb einer PV-Anlage auf diesen Dächern vorstellen wird. Nachdem wir aber mit den drei vorgenannten Projekten schon jetzt gut ausgelastet sind, werden wir diese Flächen wahrscheinlich nur vermieten. Das letzte Wort ist hier allerdings noch nicht gesprochen, da noch keine präzisen Stromverbrauchsdaten vorliegen.

Auch hier sind wir in der Phase der Einholung der Angebote. Es wurden, wie auch bei der BEG, lokale Firmen bevorzugt angeschrieben.

TOP 05 <u>Energienutzungsplan für Anzing - ENP Maßnahmenkatalog Gemeinde Anzing</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende präsentiert den ENP Maßnahmenkatalog für Anzing. Hier sind bereits einige Vorschläge in der Umsetzung bzw. schon umgesetzt.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, die Maßnahmen zu prüfen und entsprechende Rückmeldungen zu geben.

In der nächsten GR-Sitzung wird Frau Lisa Guse von der Energieagentur München-Ebersberg die endgültige Fassung mit dem Gremium besprechen. Hier soll dann auch noch der Punkt „Wärmeschutz“ mit aufgenommen werden.

TOP 06 <u>Angebot PV-Standortkonzept durch die Energieagentur Ebersberg München</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erläutert noch einmal kurz die Historie für die Beauftragung eines PV-Standortkonzepts durch die EA-MUC-EBE. Sie hat diese Fragestellung auch schon mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund diskutiert und die daraus sich ergebenden Fragen an Herrn RA Beisse gesandt.

Dessen Antwort auf diese Fragestellungen werden wie folgt zusammengefasst (Zitat):

In aller Regel – und hierzu ist auch ganz grundsätzlich zu raten – erfolgt die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein solcher Bebauungsplan besteht grundsätzlich aus drei Teilen: dem Bebauungsplan selbst, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, der das Vorhaben mehr oder weniger konkret zeigt sowie einem Durchführungsvertrag, in dem sich der Betreiber zur Umsetzung des Bauvorhabens verpflichtet. Mit diesem Durchführungsvertrag können weitere Regelungen – wie besondere Leistungspflichten, vgl. oben – getroffen werden. Auch eine Rückbauverpflichtung, die meist über eine Bürgschaft abgesichert wird, findet sich in derartigen Durchführungsverträgen regelhaft.

Für die Gemeinde Anzing heißt dies u.a. anderem, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden muss, wo und in welchem Umfang wir Flächenphotovoltaik im Gemeindegebiet ansiedeln wollen.

Die Fraktionen werden gebeten, sich hierüber auszutauschen.

TOP 07 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende regt an, analog zur Gemeinde Poing einen Fördertopf ins Leben zu rufen, um die sogenannte Balkon-PV stärker in Anzing zu etablieren. Ihr schwebt ein Betrag von € 250,- pro Kraftwerk vor bei einem Topf von € 10.000,-.

GR-Mitglied Martin Kandler möchte gerne nicht nur die Balkon-Kraftwerke, sondern auch Dachflächen-PV gefördert wissen.

Eine entsprechende Förderrichtlinie analog der zu Poing wird erarbeitet.

Ein GR-Mitglied stellt inklusive Spielgeräte vor und regt an, bei Neuanschaffungen diese Spielgeräte in die Überlegungen miteinzubeziehen, zumal es hier auch Zuschüsse gibt. Inklusive Spielgeräte sind z.B. Schaukeln, die man z.B. auch mit einem Rollstuhl befahren kann.

Im Mai nimmt er an einer Tagung zum Thema „Barrierefreie Wohnung“ in Riem im dortigen Kompetenzzentrum teil.

Außerdem erinnert er an die ordnungsgemäße Einsetzung des Seniorenbeirats durch einen GR-Beschluss.

Abschließend verweist er auf die Seniorementage, die heuer vom 28.09. – 13.10. stattfinden. Am 10.10.2023 sind diese auch in Anzing präsent mit dem Thema „Kleine Schritte – große Wirkung“.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:12 Uhr